

Hausordnung

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Allgemeines

1. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Ausübung des Sportes ermöglichen sowie die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
2. Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
3. Das gesamte Vereinsgelände wird Video überwacht. Genaueres kann aus den Aushängen zu der Videoaufzeichnung entnommen werden. Das Betreten des Vereinsgeländes basiert dadurch auf Freiwilligkeit.
4. Die Überlassung des Schützenheims für Veranstaltungen, die nicht vom Verein organisiert werden, sowie private Feiern (auch von Mitgliedern) bedarf eines schriftlichen Vertrages. Eine Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Der Mieter ist für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung / Feier sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften selbstständig verantwortlich. Dem Vorstand ist der Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die gesetzlichen Vorschriften kann der Vorstand jederzeit die Veranstaltung / Feier vorzeitig beenden.
5. Grundsätzlich gelten die jeweils aktuellen und gültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen insbesondere die des Jugendschutzgesetzes.

2 Hausrecht und Öffnungszeiten

1. Grundsätzlich liegt das Hausrecht bei dem Vorstand. Das Hausrecht kann vom Vorstand, in Abwesenheit dessen, an eine verantwortliche Person übertragen werden. Ob ein Mitglied zu verantwortlicher Person erklärt wird, entscheidet allein der Vorstand. Die Verantwortung kann jederzeit entzogen werden.
2. Grundsätzlich gilt: den Weisungen des Vorstandes ist stets Folge zu leisten.
3. Die verantwortlichen Personen während Trainingszeiten, sowie Turnieren, Ligaspielen und Vereinsmeisterschaften sind Standaufsichten bei den Schützen sowie Trainings- bzw. Spielleiter (Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Mannschaftskapitän) bei den Darters. Der Verantwortliche bei der Freitagstheke ist jeweils die Thekenkraft. Die verantwortlichen Personen bei den Festen sind, neben dem Vorstand, die Mitglieder des Festausschusses.
4. Die Schlüssel für das Vereinsheim werden nur vom Vorstand herausgegeben. Das Überlassen der Schlüssel an unbefugte Personen ist untersagt. Die Schlüssel sind auf Aufforderung des Vorstandes sofort zurückzugeben.
5. Die verantwortliche Person ist gegenüber anderen Mitgliedern in diesem Zeitpunkt weisungsbefugt. Den Weisungen des Verantwortlichen ist stets Folge zu leisten. Der Verantwortliche sowie der Vorstand haben jederzeit das Recht, den Trainingsbetrieb oder die Veranstaltung vorzeitig zu beenden. Die verantwortliche Person darf während ihres Dienstes nicht übermäßig viel Alkohol konsumieren. Falls der

Verantwortliche zum Zeitpunkt seines Dienstes verhindert sein sollte, hat er seinen Dienst mit einem anderen Mitglied zu tauschen oder für Ersatz zu sorgen. Ein Wechsel ist stets dem Vorstand zu melden.

6. Die Öffnungszeiten des Vereinsheims legt der Vorstand fest. Für den Training gelten folgende Zeiten:

- Dart: Dienstag und Mittwoch von 18 Uhr – 23 Uhr
- Luftdruck: Mittwoch und Freitag von 18 Uhr – 20 Uhr
- Pistolenhalle: Mittwoch und Freitag von 18 Uhr – 20 Uhr, sowie Samstag von 14 Uhr – 16 Uhr

Training außerhalb der Öffnungszeiten kann nur in Absprache mit dem Vorstand stattfinden. Die Ligaspiele sowie die Turniere sind dem Vorstand frühzeitig anzumelden.

7. Während der Öffnungszeiten ist die Theke geöffnet, muss jedoch werktags spätestens um 23 Uhr geschlossen werden.
8. Freitags ist die Theke für alle Mitglieder des SV-Herdecke in der Zeit zwischen 18:30 Uhr – 00 Uhr geöffnet. Hierzu sollten die Einträge in der Klubraum-App beachtet werden.
9. Die Tage und Uhrzeiten für die Feste und anderen Vereinsveranstaltungen sind dem jeweiligen Jahresplan zu entnehmen.
10. Für die Mieter der Pistolen- und Luftdruckhalle, sowie des Bogenstandes gelten die im Nutzungsvertrag festgelegte Bedingungen.

3 Nutzung des Vereinsheims

1. Für den Theken-Bereich werden ausschließlich vom Vorstand bestimmte Mitglieder eingesetzt. Dabei gilt insbesondere Folgendes:
- Das Kassieren ist nur von diesen Mitgliedern gestattet.
 - Es gelten ausschließlich die vom Vorstand festgelegten Preise. Diese sind der Preisliste zu entnehmen
 - Es dürfen nur Getränke des Vereins verkauft werden.
 - Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
 - Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist verboten.
 - Jugendliche dürfen gem. dem Jugendschutz nur unter Aufsicht eines Erwachsenen im Vereinsheim verbleiben.
 - Leere Flaschen sind sortiert in die Kästen zurückzustellen.
2. Benutztes Vereinsgeschirr ist zu reinigen und trocken in die Schränke einzuräumen. Nach Möglichkeit muss die Spülmaschine vor dem Verlassen des Vereinsheims ausgeschaltet und ausgeräumt sein. Dies ist spätestens am Folgetag zu erledigen.
3. Fehlende Verbrauchsmaterialien (z.B. Toilettenpapier, Reinigungsmittel, ...) sind selbstständig aufzufüllen. Sollten diese nicht in mehr in ausreichender Menge vorhanden sein, so muss dies umgehend an den Vorstand gemeldet werden.
4. Das Schauen von Livesport-Übertragungen, auch auf privaten Endgeräten, ist im Vereinsheim untersagt.
5. Beim Verlassen des Vereinsgeländes sind die Räume und Gebäude ordnungsgemäß zu verschließen. Neben dem Schließen der Türen, sind alle Fenster zu schließen und Lichter, Kaffeemaschinen sowie sonstige elektrische Geräte (außer Kühlschränke) auszuschalten.
6. Eingänge, Zugangswege und Notausgänge müssen ständig von Gegenständen jeglicher Art freigehalten werden, damit sie ihren Zweck als Fluchtweg erfüllen.

4 Ordnung und Sauberkeit

1. Von allen Mitgliedern, Gästen und Besuchern wird ein diszipliniertes Verhalten und besondere Schonung aller Einrichtungen und des Inventars gefordert.
2. Das Vereinsgelände muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit beizutragen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.
3. Wer Schäden verursacht oder wem Schaden auffallen, muss dieses umgehend dem Vorstand schriftlich melden und hat bei eigener Schuld Ersatz zu leisten.
4. Anfallender Restmüll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Kartonagen sind vor der Entsorgung zu zerkleinern.
5. Regelmäßig finden Arbeitseinsätze statt. Die rege Beteiligung ist hier ausdrücklich erwünscht. Möchte ein oder mehrere Mitglieder außerhalb eines Arbeitseinsatz im bzw. am Vereinsheim oder auf dem Vereinsgelände größere Arbeiten erledigen, so muss dies mit dem Vorstand abgesprochen sein.
6. Das Vereinsheim darf nicht genutzt werden, um Unrat loszuwerden. Sperrmüll ist privat zu entsorgen! Alle Sachspenden sind dem Vorstand anzumelden. Sollten Mitglieder diesem Zuwiderhandeln, so behält der Vorstand sich vor, diesen eine Rechnung für die entstandene Entsorgungskosten zu stellen.

5 Haftung

1. Die Benutzung der gesamten Vereinsfläche, aller Vereinsanlagen und des Vereinsheims geschieht auf eigene Gefahr.
2. Alle Personen auf den Vereinsanlagen sind verpflichtet, auf ihr Eigentum selbst zu achten. Der SV Herdecke haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck, Garderobe und anderer Wertgegenstände auf dem gesamten Vereinsgelände

Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen die Hausordnung können ein sofortiges Haus- und Platzverbot zur Folge haben. Verstöße können außerdem den sofortigen Widerruf der eingeräumten Nutzungsrechte oder ein entsprechendes Ausschlussverfahren zur Folge haben.

Der Vorstand

Die Hausordnung gilt auf Beschluss des Vorstandes vom 17.04.2023